

IHK FOSA | Ulmenstraße 52g | 90443 Nürnberg

Antragsnummer
22.0045406

Ihr Ansprechpartner
Szidonia Reindl

Telefon
+49 (911) 81506 - 139

E-Mail
szidonia.reindl@ihk-fosa.de

20.10.2022

Bescheid über Gleichwertigkeit nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn Mihai-Adrian Mateescu
geboren am 26.08.1982
über die erworbenen Berufsqualifikationen

**Die Qualifikationen sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Kaufmann im Einzelhandel
gleichwertig**

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.

Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Rumänien, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



Ulmenstraße 52 g · 90443 Nürnberg

Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Kauffrau im Einzelhandel zu grunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

I. Ausbildung

Die Ausbildung als Fachmann für Finanz und Handelstätigkeiten (orig.: technician în activități financiare) wurde in Rumänien im Jahr 2001, nach 4 Jahren Ausbildungszeit, abgeschlossen. Dies entsprach der Regelausbildungszeit. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 8 Monate.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- Psychologie
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Wirtschaft
- Marketing
- Recht
- Organisation
- Warenkunde
- Informatik
- Korrespondenz
- Buchhaltung
- Praktische Unterweisung
- Technologie
- Qualitätsmanagement
- Textverarbeitungstechniken
- Statistik

II. Einschlägige Berufserfahrung

Es wurde einschlägige Berufserfahrung im Umfang von rund 4 Jahren und 9 Monate (Vollzeit) nachgewiesen. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle.

B Rechtliche Würdigung

Das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 BQFG führte im Ergebnis zu einer vollen Gleichwertigkeit Ihrer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem deutschen Referenzberuf.

Grundlage des Verfahrens bildete die Verordnung über die Berufsausbildung im Referenzberuf. Es handelt sich um eine duale Ausbildung. Die Vermittlung der Fachqualifikationen findet durch Praxis und Theorie statt.

Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Ausbildungsverordnung enthalten sind, waren nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt 4 Jahre. Hierbei umfasste der Teil der praktischen Ausbildung rund 8 Monate und die theoretische Ausbildung rund 3 Jahre und 4 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 10 Monaten.

II. Wesentlichkeit

Der festgestellte Unterschied bezieht sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

III. Ausgleich

Der festgestellte Unterschied konnte nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden.

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung wurde die Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt

Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer 22.0045406 muss beigefügt sein.



Szidonia Reindl

C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK FOSA einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg (Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir Ihnen bei allen unseren Entscheidungen an, d.h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen Ihnen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht Ihnen der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchentscheidung offen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg (Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

D Tabellarische Aufstellung einschlägiger Berufserfahrung

Art des Nachweises	Zeitraum	Dauer	Beschreibung
Empfehlungsschreiben SMC Romania, Bukarest, Rumänien	02.2013 - 11.2018	4 Jahre 9 Monate	Verkaufsagent und Area Sales Manager